

Kundenbroschüre

diese Broschüre ist ein Vertrag zwischen

der

1XNet GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Hofmann
D-97616 Bad Neustadt, Otto-Hahn-Straße 21
Sitz: Bad Neustadt, Handelsregister: AG Schweinfurt, HRB 4493
- im Folgenden „1xnet“ genannt -

und

dem Kunden

über die 1X Internet by call Tarife

Inhaltsverzeichnis

ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG FÜR NEU KUNDEN	5
§ 1. Geltungsbereich der Ergänzungsvereinbarung	5
§ 2. Vertragsschluss über Online-Bestellung	5
§ 3. Rücktrittsrecht von 1xnet.....	5
§ 4. Vertragssprache	6
§ 5. Lieferfristen.....	6
§ 6. Weitere Haftungsbegrenzung.....	6
§ 7. Ergänzende Regelungen zur Abrechnung	7
§ 8. Ausschluss von § 45k TKG	7
§ 9. Datenschutz	7
§ 10. Streitigkeiten	7
§ 11. Gerichtsstand	8
§ 12. weitere Pflichten des Kunden.....	8
§ 13. Einzelverbindungsachweis	9
§ 14. Support	9
§ 15. Preise	9
§ 16. Nutzung von Vorauszahlungsprodukten	10
§ 17. Vorkasse, Abrechnung der Vorkasse	10
§ 18. Rufnummernsperrungen	10
§ 19. Rufnummernmissbrauch	10
AGBS ALLGEMEINER TEIL	11
§ 1. Geltungsbereich.....	11
§ 2. Vertragsangebot, Vertragsschluss	11
§ 3. Vertragslaufzeit, Kündigung	12
§ 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden.....	13
§ 5. Entgeltliche und unentgeltliche Nutzung durch Dritte.....	14
§ 6. Abrechnung.....	14
§ 7. Haftung, Gewährleistung.....	15
§ 8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte.....	15
§ 9. Zahlungsverzug	15
§ 10. Geheimhaltung, Datenschutz.....	16
§ 11. Schlussbestimmungen	16
BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE INTERNETZUGANGSDIENSTE FÜR VERBRAUCHER.....	17
§ 1. Geltungsbereich.....	17
§ 2. Vertragsverhältnis.....	17
§ 3. Allgemeine Leistungen	17
§ 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	18
§ 5. Sperrung des Dienstes.....	19
§ 6. Haftung, Gewährleistung.....	19
§ 7. Haftung des Kunden	19
§ 8. Nutzung durch Dritte	19
§ 9. Zahlungsbedingungen	20
§ 10. Zahlungsverzug	20
§ 11. Nutzungsrechte	20
§ 12. Geheimhaltung, Datenschutz.....	20

§ 13. Schlussbestimmungen	21
---------------------------------	----

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE INTERNETZUGANGSDIENSTE FÜR UNTERNEHMER22

§ 1. Geltungsbereich.....	22
§ 2. Vertragsverhältnis.....	22
§ 3. Allgemeine Leistungen.....	22
§ 4. Zulässiger Nutzungsumfang des Angebotes.....	23
§ 5. Verbot der Nutzung als Wiederverkäufer.....	23
§ 6. Einwahlprogramme und Least-Cost-Router.....	23
§ 7. Vertragsstrafe	23
§ 8. Pflichten des Kunden	24
§ 9. Sperrung des Dienstes.....	25
§ 10. Haftung von 1XNET	25
§ 11. Haftung des Kunden.....	25
§ 12. Nutzung durch Dritte	25
§ 13. Zahlungsbedingungen	26
§ 14. Zahlungsverzug	26
§ 15. Nutzungsrechte	26
§ 16. Geheimhaltung, Datenschutz.....	26
§ 17. Schlussbestimmungen	27

DATENSCHUTZERKLÄRUNG28

§ 1. Allgemeines	28
§ 2. Einwilligung, Auskunft	28
§ 3. Automatische Datenerfassung	29
§ 4. Bestandsdaten.....	29
§ 5. Nutzungsdaten	30
§ 6. Informationen über Cookies	30
§ 7. Störungsbeseitigung.....	30
§ 8. Missbrauchsbekämpfung	31
§ 9. Marktforschung.....	31
§ 10. Empfänger, an welche Daten mitgeteilt werden können	31
§ 11. Auskunft.....	32
§ 12. Gesetzliche Datenspeicherungspflichten.....	32
§ 13. Ausnahmen von der Löschung	33
§ 14. Speicherort	34
§ 15. Datensicherheit	34
§ 16. Datenschutzbeauftragter.....	34

DATENSCHUTZRECHTLICHE GRUNDSÄTZE:35

§ 1. Rechte des Betroffenen.....	35
§ 2. Grundsätze der Datenverarbeitung.....	35
§ 3. Datensicherheit	35
§ 4. Veröffentlichung von Daten	36
§ 5. Übertragung der Daten an Dritte.....	36
§ 6. Personelle Vorkehrungen zum Datenschutz	36
§ 7. Sonstige Vorkehrungen zum Datenschutz	36

GESETZLICHE NORMEN37

Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)	37
------------------------------------	----

Kundenbroschüre 1xnet
Internet by call Tarife

4

BGB-Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoV) 37

Ergänzungsvereinbarung für Neu Kunden

§ 1. Geltungsbereich der Ergänzungsvereinbarung

(01) Die Ergänzungsvereinbarung für Neu Kunden gilt für alle Verträge, die ab dem 01.10.2008 geschlossen werden und ergänzt die bestehenden AGBs, wie auch die besonderen AGBs.

(02) **Authentische Quelle aller Tarife ist die jeweilige Webseite und deren Unterseiten, auf welcher der Tarif von 1XNET angeboten wird.**

§ 2. Vertragsschluss über Online-Bestellung

(03) Die Bestellung des Kunden ist die Aufforderung an 1xnet, ein verbindliches Angebot (§ 145 BGB) abzugeben. Im Bestellformular hat der Kunde die Möglichkeit, die eingegebenen Daten so lange zu korrigieren und sich anzeigen zu lassen, bis er die Richtigkeit der eingegebenen Daten durch den entsprechenden deutlich gestalteten Button bestätigt. Er kann bis zur endgültigen Abgabe der Bestellung durch das Drücken der „Zurück“-Links sich auf vorige Seiten bewegen und die Angaben berichtigen. Bevor der Button gedrückt werden kann, werden die Daten zur Kontrolle gezeigt, damit sie geprüft und ggf. korrigiert werden können.

(04) Durch die Übersendung einer Mail, welche der Kunde zu bestätigen hat, wird ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss gemacht. Die Bestätigung der Mail in der dort angegebenen Form innerhalb der angegebenen Frist ist die verbindliche Annahme des Vertrages und für den Fall, dass der Vertrag unwirksam sein sollte, ein Angebot den Vertrag zu den Konditionen von 1xnet zu schließen. Eine Bestätigung nach Fristablauf ist unbeachtlich, weil das Angebot dann erloschen ist.

(05) Die Mail enthält sämtliche wichtigen Informationen insbesondere den Vertragstext sowie die vom Kunden gemachten Angaben. Soweit die Angaben fehlerhaft sind, muss der Kunde nichts weiter unternehmen. Solange die Mail nicht bestätigt wurde, ist kein verbindlicher Vertrag zustande gekommen. Der Kunde kann durch eine neue Bestellung mit den richtigen Daten ein neues Angebot anfordern.

(06) Fordert 1xnet den Kunden auf, seine Daten einzugeben oder nimmt 1xnet eine Erfüllungshandlung vor, so ist dies ein weiteres Vertragsangebot, für den Fall, dass der erste Vertrag nicht zustande gekommen sein sollte. Die Bestätigung oder die verbindliche Eingabe der Daten oder die Nutzung des Dienste ist die Annahmeerklärung den Kunden und, für den Fall, dass der Vertrag unwirksam sein sollte, ein Angebot, den Vertrag zu den Konditionen von 1xnet zu schließen.

(07) Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung von 1xnet.

§ 3. Rücktrittsrecht von 1xnet

(01) 1xnet hat das Recht, vom Vertrag bis zum Beginn der Leistungserbringung zurückzutreten, weil 1xnet erst zu diesem Zeitpunkt anhand der Daten des Kunden prüfen konnte, ob er mit dem Kunden eine Vertragsbindung eingehen möchte. 1XNET steht es frei, mit dem Kunden einen Vertrag zu schließen oder nicht. Mit der Nutzung des Dienstes durch den Kunden erlischt das Rücktrittsrecht.

(02) Eine Nutzung ist erfolgt, wenn eine Internetverbindung oder ein Telefongespräch durch den Kunden fehlerfrei zustande gekommen ist oder ausgelieferte Ware mindestens 15 Kalendertage in Besitz des Kunden ist.

(03). Das Rücktrittsrecht erlischt nicht vor Ablauf des Widerrufsrechts des Kunden.

(04) Kann 1xnet die bestellte Leistung nicht fristgerecht erbringen, so können 1xnet und der Kunde ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. 1xnet ist verpflichtet das Rücktrittrecht unverzüglich auszuüben, sobald die Voraussetzungen bekannt sind.

(05) Beide Parteien sind nach Rücktritt einer der beiden Parteien von Forderungen der jeweils anderen befreit. Gegenleistungen sind unverzüglich zu erstatten. Dies gilt auch von allen anderen Dienstleistungen die im direkten Vertragsverhältnis zu dieser Leistung stehen.

§ 4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für alle Vereinbarungen ist die deutsche Sprache. In anderen Sprachen ist ein Vertragsschluss nur mit der schriftlichen Zustimmung von 1xnet möglich.

§ 5. Lieferfristen

(01) Die Dienstleistung soll spätestens nach der Bestellung innerhalb einer Frist von 90 Arbeitstagen zur Verfügung stehen.

(02) Die Fristen beginnt nach

- a. Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen,
- b. Eingang der vereinbarten Anzahlung,
- c. der Abklärung sämtlicher technischen Fragen und
- d. der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen des Kunden. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- e. der Einigung über alle Bedingungen.
- f. dem Erlöschen des Widerrufsrechts nach § 1.

(03) Fristen können aus beachtlichen Gründen (Urlaubszeit, Feiertage, Erkrankung von Mitarbeitern, Weihnachtszeit) angemessen verlängert werden. Der Kunde erhält darüber alsbald eine Mitteilung.

(04) Verzug tritt bei Überschreitung einer Frist nur ein, wenn

- a. der Kunden nach Fristüberschreitung schriftlich gemahnt, eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese verstrichen ist,
- b. die Einhaltung der Frist wurde von 1xnet garantiert.

(05) Solange 1xnet das Recht hat, den Vertrag zu widerrufen oder fristlos zu kündigen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz des Verzugsschadens.

§ 6. Weitere Haftungsbegrenzung

(01) Gegenüber Unternehmern ist die Haftung ausgeschlossen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unseres Inhabers, unserer Organe oder unserer leitenden Angestellten beruht. Diese Begrenzung gilt nicht für die Haftung nach § 8 Abs. 2 bis 4 der allgemeinen AGBS.

(02) Soweit der Schaden durch die vom Kunden für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet 1xnet soweit der Anspruch im Falle der Zahlung an die Versicherung übergehen würde, gegenüber der Versicherung nicht, gegenüber dem Kunde nur gegen Herausgabe des Anspruchs gegen die Versicherung.

(03) Haftungsbeschränkungen, die in den AGBs vereinbart wurden, gelten zulasten aller Personen, die nicht Verbraucher sind, auch für die Haftung nach § 44a TKG.

§ 7. Ergänzende Regelungen zur Abrechnung

(01) Der Kunde hat Einwendungen gegen eine Rechnung innerhalb von acht Wochen nach Zugang zu erheben, widrigenfalls er mit den Einwendungen ausgeschlossen ist. 1xnet wird sich nicht auf vorstehende Regelung berufen, wenn diese Berufung einen Missbrauch darstellt oder 1xnet nicht auf die Frist hingewiesen hat.

(02) Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht vor dem Zeitpunkt, in dem ohne dieses Recht Verzug eintreten würde, geltend zu machen, widrigenfalls er zum Schadensersatz verpflichtet ist. Der Einwand des Mitverschuldens von 1xnet bleibt dem Kunde vorbehalten.

(03) Die Rechnung, welche dem Kunden nach Fälligkeit einer Forderung zugeht, beinhaltet die Mahnung und löst Verzug aus. Wird der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben, so entfällt der Verzug rückwirkend.

(04) Sofern eine Anschlussperre in den AGBs vereinbart wurde, gelten noch folgende Regelungen. Die Sperre ist bei jedem Zahlungsverzug zulässig, es sei denn, dies ist nach den Umständen insbesondere der Entgelthöhe treuwidrig. Des Weiteren kann 1xnet beim Zahlungsverzug den Versand der Papierrechnung zurückhalten.

§ 8. Ausschluss von § 45k TKG

Da es sich um keinen an festen Standorten zu erbringenden Telefondienst handelt gilt § 45k TKG nicht. Eine Sperre wegen Zahlungsverzugs kann jederzeit erfolgen.

§ 9. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich mit der Datenschutzerklärung und den Datenschutzrechtlichen Grundsätzen einverstanden.

§ 10. Streitigkeiten

(01) Der Kunde kann im Streit mit 1xnet darüber, ob 1xnet eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

(02) Dabei wird versucht, anhand der Sach- und Rechtslage einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Forderungen der Parteien zu finden. Erforderlich hierfür ist jedoch, dass beide Parteien freiwillig an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Durch das Schlichtungsverfahren soll im Interesse der beteiligten Parteien eine möglichst rasche und kostengünstige Entscheidung erreicht werden. Die Schlichtungsstelle bewertet dabei anhand der ihr vorgelegten Unterlagen die Sach- und Rechtslage und entwickelt einen Vorschlag, der auf einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Forderungen der Verfahrensbeteiligten abzielt.

(03) Ein Schlichtungsverfahren setzt voraus, dass

- c. der Antragsteller eine Verletzung eigener Rechte geltend machen kann, die ihm aufgrund des Kundenschutzteils im TKG (Teil 3) zustehen,
- d. ein Schlichtungsverfahren oder Gerichtsverfahren mit demselben Streitgegenstand nicht rechtshängig ist oder war,
- e. vor der Antragstellung der Versuch einer Einigung mit dem Antragsgegner unternommen wurde

(04) Das Schlichtungsverfahren wird in der Regel als schriftliches Verfahren durchgeführt. Es ist in der Schlichtungsverfahrensordnung festgelegt und grundsätzlich kostenpflichtig.

(05) Zur Durchführung der Schlichtung hört die Bundesnetzagentur den Kunden und 1xnet an. Sie soll auf eine gütliche Einigung zwischen dem Kunden und 1xnet hinwirken.

(06) Das Schlichtungsverfahren endet, wenn der Schlichtungsantrag zurückgenommen wird, wenn der Kunde und 1xnet sich geeinigt und dies der Bundesnetzagentur mitgeteilt haben, wenn sie übereinstimmend erklären, dass sich der Streit erledigt hat, oder wenn die Bundesnetzagentur dem Kunden und 1xnet schriftlich mitteilt, dass eine Einigung im Schlichtungsverfahren nicht erreicht werden konnte.

(07) Die Bundesnetzagentur regelt die weiteren Einzelheiten über das Schlichtungsverfahren in einer Schlichtungsordnung, die sie veröffentlicht.

(08) Der 1xnet hält auf seiner Webseite die nötigen Informationen über die praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens nach § 47a TKG bereit.

(09) Der Kunde kann den Schlichtungsantrag auch in Textform bei dem 1xnet einreichen. 1xnet prüft, ob sich der Antrag für ein Schlichtungsverfahren eignet und ob er der Beschwerde abhelfen will. Hilft er nicht ab, stellt 1xnet dem Kunden per Mail die nötigen Informationen zur Schlichtung zur Verfügung. 1xnet leitet auf Wunsch des Kunden den Antrag weiter, wenn 1xnet dem Antrag nicht abhilft. Der Antrag bei 1xnet hemmt Fristen in derselben Weise wie ein Antrag bei der Bundesnetzagentur. Die Hemmung fällt weg, wenn der Kunden nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zuleitung der nötigen Informationen den Schlichtungsantrag stellt oder sonst eine weitere verjährungshemmende Handlung vornimmt.

§ 11. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale.

§ 12. weitere Pflichten des Kunden

(01) Der Kunden ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und 1xnet diejenigen Auskünfte erteilen, die zur Wahrung der rechtlichen Interessen von 1xnet erforderlich sind.

(02) Der Kunde hat First Internet Invest auf Wunsch eine schriftliche Vertragsurkunde mit dem wesentlichen Vertragsinhalt (Fax genügt nicht) zu übersenden. Die erforderlichen Kosten werden von First Internet Invest mit der Gutschrift im Preisverzeichnis pauschal abgegolten.

(03) **Verstößt der Kunde gegen die Absätze 1, 2 und fügt er 1xnet dadurch Schaden zu, so hat er für jeden Verstoß eine Vertragsstrafe von bis zu 500,00 € zu bezahlen, welche 1xnet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festsetzt. Die gerichtliche Nachprüfung bleibt vorbehalten. Im Falle eines Verstoßes gegen Abs. 2 muss die Strafe vorher in Textform angedroht worden sein.**

§ 13. Einzelverbindungs nachweis

(01) Der Kunde kann von 1XNET oder ihren Erfüllungsgehilfen verlangen, dass ihm ein Nachweis über die von seinem Anschluss ausgehenden und eingehenden Verbindungen, für die er entgeltspflichtig ist, erteilt wird. Der Inhalt ist der Verfügung Nr. 35 der Bundesnetzagentur vom 23.04.2008 zu entnehmen. Wird diese durch eine andere Verfügung ersetzt gilt diese. Die letzten drei Ziffern des Anschlusses zu dem eine entgeltliche Verbindung bestand, werden nur für ausgehende Verbindungen mitgeteilt. Anrufe bei Beratungsstellen, die in eine Liste der Bundesnetzagentur aufgenommen wurden, werden nicht mitgeteilt.

(02) Der Nachweis ist kostenfrei, wenn er zum Online-Abruf bereitgehalten wird. Ansonsten ist für den Nachweisversand eine kostendeckende Vergütung nach dem Preisverzeichnis zu bezahlen, es sei denn, eine Sperre des Internetzugangs wurde veranlasst.

(03) Der Kunde kann von 1XNET bzw. ihren Erfüllungsgehilfen den Nachweis unabhängig von Abs. 1 verlangen, wenn er Einwendungen gegen die Rechnung erhoben hat. In diesem Fall werden die Nummern um die letzten drei Ziffern gekürzt.

(04) Das Recht besteht nicht, wenn der Kunde die sofortige Löschung der Verbindungsdaten verlangt hat und auf den Nachweis der Richtigkeit der Rechnung verzichtet hat.

(05) Der Kunde ist verpflichtet,

- a. wenn es sich um einen Privatanschluss handelt, alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über den Einzelverbindungs nachweis zu informieren und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber zu informieren,**
- b. wenn es sich um einen Betriebsanschluss handelt, alle zum Betrieb gehörenden Mitarbeiter über den Einzelverbindungs nachweis zu informieren und künftige Mitarbeiter unverzüglich darüber informieren und den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen, wenn dies rechtlich erforderlich ist.**

§ 14. Support

1xnet stellt eine Kontaktschnittstelle, die im jeweiligen Impressum zu finden ist, zur Verfügung. Über diese Kontaktschnittstelle können alle Anfragen zu Störungen, Wartung oder sonstige Supportanfragen eingereicht werden. 1xnet übergibt die Anfrage an die zuständige Stelle im Unternehmen oder an die zuständige Stelle des jeweiligen Erfüllungsgehilfen. Insofern solche Anfragen entgeltlich sind, werden diese Entgelte in der jeweiligen Produktpreisliste genannt.

§ 15. Preise

Sämtliche Kosten einschließlich der Liefer- und Versandkosten, die in der Geschäftsbeziehung entstehen können und an 1xnet zu bezahlen sind, ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste. Satz 1 schließt keine gesetzlich vorgesehenen Ansprüche oder solche Ansprüche aus, welche sich aus dem Vertrag ergeben und kein Entgelt für Leistungen sind, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzung oder auf Erstattung von Aufwendungen und auf Herausgabe von Bereicherungen aus.

§ 16. Nutzung von Vorauszahlungsprodukten

Der Kunde hat keinen gesetzlichen Anspruch uns gegenüber, ausschließlich auf Vorauszahlungsbasis unsere Dienste zu nutzen, da es auf dem Markt genügend Vorauszahlungsprodukte gibt.

§ 17. Vorkasse, Abrechnung der Vorkasse

(01) 1XNet kann die Erbringung der Leistungen einschließlich der Freischaltung von einer Vorkasse abhängig machen und den Dienst nachdem die Vorkasse aufgebraucht wurde ohne weitere Vorankündigung einstellen. 1XNet ist hierzu aber nicht verpflichtet, sondern kann jederzeit alle Leistungen im Voraus erbringen und die Forderungen nachträglich geltend machen. Satz 2 gilt nicht, wenn ausdrücklich gesondert vereinbart wurde, dass die Zahlungen ausschließlich in Voraus geleistet werden.

(02) Wählt der Kunde bei einem Produkt, bei dem nach Abs. 1 S.1. Vorkasse verlangt wird, die Bezahlung per Lastschrift, so ist 1xnet befugt, den Betrag der letzten Monatsrechnung als Vorkasse zuzüglich des Betrages um den das Konto überzogen wurde, einzuziehen.

§ 18. Rufnummernsperrern

(01) Der Kunde kann von 1XNET verlangen, dass von seinem von 1XNET eingerichteten Anschluss an das öffentliche Telefonnetz der Netzzugang für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Rufnummernbereich ist eine für eine Nummernart bereitgestellte Teilmenge des Nummernraums für das öffentliche Telefonnetz.

(02) Die Einrichtung der Sperre ist gratis. Für die Aufhebung werden Kosten nach unserem Preisverzeichnis berechnet.

§ 19. Rufnummernmissbrauch

(01) **Die Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen mithilfe des Anschlusses können gesetzlich verboten sein.**

(02) 1XNET behält sich vor, den Dienst zu sperren, wenn der Kunde den Dienst missbräuchlich, insbesondere im Sinn von Abs. 1 oder in einer in den jeweiligen AGBs genannten verbotenen Weise nutzt und/oder gegen geltendes Recht verstößt, soweit dies zur Verhinderung weiterer Rechtsverstöße erforderlich ist, ggf. nach einer erfolglosen Abmahnung.

AGBs Allgemeiner Teil

§ 1. Geltungsbereich

(01) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und 1xnet geschlossenen Verträge und werden gegebenenfalls durch besondere allgemeine Geschäftsbedingungen in Teilen ergänzt oder ersetzt. Maßgeblich ist die im Zeitpunkt der Auftragsvergabe jeweils aktuelle Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der 1XNET GmbH. Abweichende Bedingungen des Kunden, die 1XNET nicht ausdrücklich anerkennt, sind für 1XNET unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn 1XNET den Auftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden dessen Auftrag vorbehaltlos ausführt.

(02) In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und 1XNET zur Ausführung der Verträge geschlossen wurden, schriftlich niedergelegt. Etwaige mündliche Vereinbarungen werden erst durch ihre schriftliche Bestätigung wirksam. Diese AGB werden in einzelnen Geschäftsbereichen (z.B. Voice over IP = VoIP, oder Internet-by-Call) durch besondere AGB ersetzt bzw. ergänzt.

(03) 1XNET ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. 1XNET weist ihre Kunde schriftlich oder via Email bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

(04) 1XNET ist befugt, schuldbeitfreiend sämtliche Rechte und Pflichten aus Dauerschuldverhältnissen für die Zeit nach Ende ihrer vertraglichen Mindestlaufzeit auf verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz zu übertragen (Wechsel des Vertragspartners). 1XNET kündigt den Wechsel mindestens 2 Monate vor Wirksamwerden des Wechsels an. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen - jedoch nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem der Wechsel des Vertragspartners wirksam wird, falls der Vertrag nicht gemäß § 3 dieser AGB früher endet.

§ 2. Vertragsangebot, Vertragsschluss

(01) Soweit vertraglich nicht anders vereinbart schuldet 1XNET den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses branchenüblichen Stand der Technik. 1XNET ist nicht zur Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten des Kunden entsprechend der technischen Entwicklung, insbesondere bei unveränderter Entgelthöhe, verpflichtet.

(02) 1XNET ist berechtigt, Leistungsinhalte und Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Voraussetzung ist, dass eine solche Änderung handelsüblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen von 1XNET für den Kunde zumutbar ist, z.B. wenn dies aufgrund von Gesetzesänderungen/-ergänzungen, behördlichen Auflagen und anderen hoheitlichen Maßnahmen notwendig ist.

(03) Soweit 1XNET kostenlose Dienste zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. 1XNET ist befugt, solche bisher

vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste künftig einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert 1XNET den Kunden unverzüglich. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

(04) 1XNET ist im Rahmen von laufenden Verträgen berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vorzunehmen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind. Voraussetzungen für eine solche Änderung sind technische Verbesserungen, Änderungen des geltenden Rechts, behördliche Auflagen und andere hoheitliche Maßnahmen.

(05) Unvorhergesehene Ereignis wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, das Ausfallen der Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige Störungen entbinden während ihrer Dauer 1XNET von der Leistungspflicht. Der Vergütungsanspruch bleibt davon unberührt.

(06) Termine und Fristen sind nur dann als verbindlich anzusehen, wenn diese vorab ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden und der Kunden seinen Mitwirkungspflichten rechtzeitig und vollständig nachgekommen ist.

§ 3. Vertragslaufzeit, Kündigung

(01) Der Vertrag kommt mit der Annahme des Kundenantrages durch 1XNET bzw. mit der ersten Erfüllungshandlung durch 1XNET zustande. 1XNET steht es frei, eine Vertragsbindung mit dem Kunden einzugehen oder nicht.

(02) Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung des Dienstes.

(03) Verträge können von beiden Seiten nur durch Kündigung beendet werden. Die Kündigung des Kunden muss 1XNET schriftlich per Brief oder Fax zugehen. 1XNET kann in jeder Weise in Textform kündigen, z.B. per Mail oder durch Eintrag im Kundenaccount, in den sich der Kunde zur Nutzung des Dienstes einloggen muss. Bei Verträgen ohne Mindestvertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis von 1XNET durch Einstellung des Dienstes beendet werden. 1XNET ist in diesem Fall verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu informieren, sofern dies unschwer und ohne Kosten möglich ist (z.B. per Mail an die letzte bekannte Mailadresse, in der Rechnung, auf der Homepage) oder wenn der Kunde zur Vermeidung rechtlicher Nachteile auf die förmliche Benachrichtigung angewiesen ist. Die Einstellung des Dienstes durch 1xnet beendet den Vertrag nur dann, wenn dies zumindest intern formell z.B. durch einen Vermerk im Kundenkonto, dokumentiert wird.

(04) Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündbar. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung der Frist gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündbar, soweit nicht im Auftragsformular oder der Leistungsbeschreibung etwas anderes vereinbart ist.

(05) Wird während der Laufzeit der Verträge eine Änderung der Dienste vereinbart, so gilt ab dem Wechsel des Dienstes eine neue Mindestlaufzeit, die der ursprünglich vereinbarten entspricht.

(06) 1XNET hat ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht, wenn der Kunde wesentliche Vertragsverletzungen begeht und dieses Verhalten trotz Aufforderung durch 1XNET nicht unverzüglich unterlässt oder gegebenenfalls rückgängig macht. Davon umfasst ist insbesondere die Nutzung der Dienste von 1XNET in betrügerischer oder sonst strafrechtlich relevanter Absicht oder die Manipulation an von 1XNET zur Verfügung gestellten technischen Geräten und Einrichtungen.

§ 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(01) Der Kunde ist verpflichtet, die 1XNET-Dienste sachgerecht und im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen.

(02) Er ist auch und insbesondere dazu verpflichtet, folgende Handlungen zu unterlassen:

- a. unaufgefordertes Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Junk-Mail),
- b. missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (Verbot von Blockaden fremder Rechner etc.),
- c. unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking),
- d. Durchsuchung eines Netzwerks nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning), die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdienste), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying),
- e. das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing) und Verbreitung von Viren (soweit ihm möglich);

(03) Er hat sicherzustellen, dass seine auf dem Server von 1XNET eingesetzten Skripten und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, welche die Leistungserbringung durch 1XNET stören könnten.

(04) Weiterhin muss er sicherstellen, dass bei der Nutzung der 1XNET-Dienste nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, die Persönlichkeitsrechte und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird und insbesondere keine Inhalte in das Internet eingebracht werden oder für andere verfügbar gemacht werden, die die genannten Schutzgüter verletzen.

(05) Es ist anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte Kenntnis davon erlangt haben.

(06) Der Kunde hat sicherzustellen, dass von ihm gewählte Adressenbezeichnungen (Domain, E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen die Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen.

(07) Der Kunde muss 1XNET innerhalb eines Monats jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, Gesellschaften Bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens oder der Bezeichnung des Kunden, unter der er in den Betriebsunterlagen von 1XNET geführt wird, sowie jede Änderung der Anschrift mitzuteilen.

(08) Verstößt der Kunde gegen die oben genannten Pflichten, ist 1XNET berechtigt, den Dienst ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung einzustellen, bis der vertragswidrige Zustand beseitigt ist. Verstößt der Kunde gegen eine der oben genannten Pflichten, ist 1XNET sofort - in den Fällen der Absätze 2 und 7 nach erfolgloser Abmahnung - zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt. Falls der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ist er zum Ersatz des 1XNET entstandenen Schadens bzw. zu einer entsprechenden Haftungsfreistellung verpflichtet. Der Kunde hat 1XNET unverzüglich von jeder Inanspruchnahme Dritter aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung des Netzwerkes zu unterrichten.

(09) Erlangt 1XNET von einer unerlaubten Handlung des Nutzers Kenntnis oder wird 1XNET nach den §§ 9,10 TMG von einer vermeintlich unerlaubten Handlung

durch Dritte in Kenntnis gesetzt, wird 1XNET im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten an die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden weitergeben. Sollte zuvor aufgrund von Rechtsvorschriften eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Übermittlung oder der beanstandeten Handlung durch 1 XNET erforderlich sein, wird 1XNET diesem nachkommen.

§ 5. Entgeltliche und unentgeltliche Nutzung durch Dritte

(01) Eine direkte oder mittelbare unentgeltliche Nutzung der 1XNET-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Dies gilt nicht für eine Nutzung der Dienste durch im Geschäftsbetrieb des Kunden beschäftigte Personen oder für solche Personen, die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben.

(02) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Er verpflichtet alle Personen, denen er eine Nutzung der Dienste von 1XNET ermöglicht, in geeigneter Weise zur Einhaltung der Regeln zu Absatz 4. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

(03) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der 1XNET-Dienste durch Dritte entstanden sind soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

(04) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Leistungen von 1XNET entgeltlich zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, 1XNET hat die Überlassung vorher ausdrücklich schriftlich genehmigt. Dritte sind auch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff AktG.

(05) 1XNET hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag unter Beachtung der Voraussetzungen des TKG zu kündigen und sich durch den Vertragspartner den dadurch entstandenen Schaden ersetzen zu lassen.

§ 6. Abrechnung

(01) Entgelte für die Einrichtung eines Dienstes werden dem Kunden unmittelbar nach Vertragsschluss in Rechnung gestellt. Monatliche nutzungsunabhängige Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Entgelte monatlich im Voraus zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet. Sonstige Entgelte - insbesondere nutzungsabhängige Entgelte - sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Bei Zahlung der Entgelte durch Lastschriftzug stellt 1XNET im Falle einer Rücklastschrift dem Kunden die Kosten für die Rücklastschrift in Rechnung, wenn der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat.

(02) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein (Wertstellung!). Die Leistungsentgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig.

(03) 1XNET speichert die Verbindungsdaten für die Dauer von 6 Monaten ab Rechnungsversand. Die Daten werden anschließend gelöscht, es sei denn, der Kunde zahlt nicht bzw. bringt innerhalb dieser Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung vor. Einwendungen, die der Kunde nach Ablauf dieser Frist vorbringt, sind ausgeschlossen.

(04) Darüber hinaus gelten die in den jeweiligen Nutzungsbedingungen genannte Zahlungsbedingungen.

§ 7. Haftung, Gewährleistung

(01) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche gegen 1XNET ausgeschlossen, falls die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(02) Sofern 1XNET fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Vertragstypisch und vorhersehbar sind Schäden bis Euro 250.000,00 oder - wenn darüber liegend - bis zum Zweifachen des Jahresauftragsvolumens für die betroffene Dienstleistung.

(03) Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne der Telekommunikationsgesetzes (TKG) haftet 1XNET für Vermögensschäden gemäß § 44a TKG. Ist der Kunde seinerseits Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne der TKG, haftet 1XNET ihm gegenüber für Vermögensschäden - im Falle einer Schadensverursachung bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen - in Höhe der gesetzlichen Mindesthaftung, mit welcher der Kunde gegenüber seinen Endkunden gemäß § 44a TKG haftet.

(04) Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet 1XNET nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

(05) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen.

(06) 1XNET hat Lieferverzögerungen und Leistungsstörungen aufgrund von rechtmäßigen unternehmensinternen Arbeitskämpfmaßnahmen nicht zu vertreten.

(07) Beide Parteien haben ein Rücktrittsrecht von jeder Leistung die 1XNet nicht innerhalb von 30 Arbeitstagen zur Verfügung stellen kann. Und von allen anderen Dienstleistungen, die im direkten Vertragsverhältnis zu dieser Leistung stehen. Beide Parteien sind nach Rücktritt einer der beiden Parteien von Forderungen des jeweils anderen befreit. Dieses Recht ist nach Bereitstellung des Dienstes und im Verlauf der ersten 30 Tage nach Beauftragung ausgeschlossen.

§ 8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

(01) Gegen Ansprüche der 1XNET kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

(02) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 9. Zahlungsverzug

(01) Bei Zahlungsverzug ist 1XNET berechtigt, den Anschluss zu sperren. Für die Dauer der Sperrung entfällt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der monatlichen Entgelte anteilmäßig.

(02) Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann 1XNET das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

(03) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt 1XNET vorbehalten, insbesondere können die gesetzlichen Verzugszinsen geltend gemacht werden.

(04) 1XNET ist befugt, den Kunden wegen einer Geldschuld durch Mahnung in Verzug zu setzen.

(05) 1XNET kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat, über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder eine vergleichbares Verfahren unter einer anderen Rechtsordnung eröffnet worden ist, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder andere konkrete Anhaltspunkte über die Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bestehen.

§ 10. Geheimhaltung, Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Antragsdaten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Telemediengesetz (TMG), gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die Durchführung des Vertrages notwendig ist.

§ 11. Schlussbestimmungen

(01) Erfüllungsort ist Bad Neustadt a. d. Saale, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - Bad Neustadt a. d. Saale.

(02) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(03) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

Besondere Bestimmungen für die Internetzugangsdienste für Verbraucher

§ 1. Geltungsbereich

(01) Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen 1XNET GmbH, Otto-Hahn-Straße 21, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, (nachfolgend 1XNET genannt) und den Privatkunden bzw. Verbrauchern für den Internetzugang in Deutschland und für die Inanspruchnahme von Internetdiensten. 1XNET erbringt diesen Dienst ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen in sofern nichts anderes schriftlich in einem Vertrag vereinbart wurde. Ein Privatkunde bzw. Verbraucher ist im Sinne des § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Auf eine Gewinnerzielungsabsicht kommt es nicht an.

(02) Soweit diese besonderen Bedingungen keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Teils 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) (Kundenschutz).

§ 2. Vertragsverhältnis

(01) Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und 1XNET. über die Nutzung von 1XNET-Diensten kommt durch Auftrag des Kunden und Annahme durch 1XNET zu den jeweils gültigen Tarifen bei jeder erfolgreichen Anwahl neu zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung (durch zur Verfügungsstellung des Dienstes) erfolgen. Das Vertragsverhältnis endet jeweils mit der Beendigung der Verbindung.

(02) MINDERJÄHRIGE DÜRFEN DEN DIENST NUR MIT ZUSTIMMUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN NUTZEN. Insbesondere dürfen Minderjährige ohne die Einwilligung der Eltern keine Bestellungen aufgeben oder andere verbindliche Angebote oder Erklärungen abgeben. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.

(03) Der Vertrag kommt nach der Annahme durch 1XNET zu den jeweils gültigen Tarifen bei jeder erfolgreichen Anwahl neu zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung (durch zur Verfügungsstellung des Dienstes) erfolgen. Das Vertragsverhältnis endet jeweils mit der Beendigung der Verbindung.

§ 3. Allgemeine Leistungen

(01) Der Umfang der vertraglichen Leistungen beschränkt sich auf den von der 1XNET zur Verfügung gestellten Zugang zum Internet in Deutschland. 1XNET übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Kunden über das Internet abgerufenen Inhalte. Der Kunde nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt den national und international geltenden rechtlichen Bestimmungen. Der Kunde stimmt zu, dass 1XNET - Server automatisiert prüfen, inwieweit Verfügbarkeitsgrenzen hinsichtlich bestimmter Einwahlzonen und Einwahlaufkommen erreicht sind und bei entsprechender Erreichung dieser Grenzen eine Verbindung zum Internet oder anderen Diensten automatisiert abgelehnt und getrennt wird. 1XNET wird zu diesen Zweck die vom Kunden gesendete Rufnummer durch seinen Lieferanten übermitteln, dies gilt auch wenn der Kunde eine Rufnummernunterdrückung aktiviert hat.

(02) Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Prüfung durch 1XNET. Insbesondere erfolgt keine Prüfung, ob schadensstiftende Software (Viren etc.)

enthalten sind. Die Inhalte sind für 1XNET fremde Inhalte i. S. des Telemediengesetz (TMG).

(03) 1XNET behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern und Verbesserungen nach dem aktuellen Stand der Technik unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden vorzunehmen.

§ 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(01) Der Kunde ist verpflichtet, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Service zu laden, beizutragen, zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Service oder über den Service zu suchen, die insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a. Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter, insbesondere nationale und/oder internationale Urheberrechte;
- b. Geeignet vom Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig, pornographisch, gewaltverherrlichend oder sonst wie unangemessen interpretiert zu werden;
- c. Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
- d. Verbreitung von Viren, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadhaften Programmen oder Inhalten, bzw. von Programmen oder Inhalten, die nicht auf diese schädlichen Bestandteile hin überprüft wurden;
- e. Abfangen, Kopieren, "Abhören" von E-Mail-Nachrichten oder Informationen, die nicht für den Kunden bestimmt sind, insbesondere sich oder Dritten mit Hilfe der 1XNET-Dienste nicht für ihn oder Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

(02) Der Kunde weiß, dass über VoIP der Zugriff auf Inhalte möglich ist, die für Minderjährige ungeeignet sind. Er verpflichtet sich, Vorkehrungen zu treffen und dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährigen dieser Zugriff nicht möglich ist und sie nicht gefährdet werden.

(03) Der Kunde verpflichtet sich, weder selbst oder durch Dritte über seinen Anschluss jugendgefährdende Inhalte im Internet zu verbreiten noch einen Link zu ihnen zu erstellen.

(04) Er verpflichtet sich ebenfalls, keine rechtsextremen, oder in irgendeiner anderen Form verfassungswidrige oder gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte, zu verbreiten oder Werbung für diese zu machen oder durch Dritte über seinen Anschluss verbreiten oder erstellen zu lassen.

(05) Der Kunde ist verpflichtet, die 1XNET-Dienste sachgerecht und nur im Rahmen der Legalität zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- a. auf der Eingangsseite von ihm gestalteter Homepages das Impressum mit den gesetzlich geforderten Angaben einzustellen bzw. einen deutlich sichtbaren Link zu dem Impressum anzubringen;
- b. die Zugriffsmöglichkeit auf die 1XNET-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen jedweder Art zu unterlassen;
- c. der 1XNET erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. 1XNET ist berechtigt, nach einer Störungsmeldung die der 1XNET durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen dem Kunden zu berechnen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

§ 5. Sperrung des Dienstes

(01) 1XNET behält sich vor, den Dienst zu sperren, wenn der Kunde den Dienst missbräuchlich, insbesondere im Sinn von § 4 nutzt und/oder gegen geltendes Recht verstößt.

(02) Der Kunde weiß, dass auch bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen die Bestimmungen des § 4, er sofort und ohne jegliche Ansprüche auf Regress von den Diensten der 1XNET dauerhaft ausgeschlossen und sämtliche seiner bei 1XNET gespeicherten Internetdaten auf seine Kosten gelöscht werden können.

(03) Zur eigenen Sicherheit des Kunden wird 1XNET den Dienst sperren, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Dienst missbräuchlich genutzt wird, insbesondere - aber nicht ausschließlich - bei extrem über das normale Kundenmaß hinausgehender Nutzung.

§ 6. Haftung, Gewährleistung

(01) 1XNET haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für zugesicherte Eigenschaften gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

(02) 1XNET haftet nicht für die über ihre Dienste von Dritten übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

(03) Bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von 1XNET-Diensten, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, die Verwendung übermittelter Programme und Daten oder die deswegen entstanden sind, weil die Speicherung oder Übermittlung von Daten durch 1XNET nicht erfolgt ist, haftet 1XNET nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens 1XNET vorliegt.

(04) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der 1XNET liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Ausgleich für Ausfallzeiten wird nur dann für monatliche Gebühren gewährt, wenn 1XNET oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

(05) 1XNET übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität des Starterkits mit Daten, Programmen, Konfigurationen etc. des Kunden. Insbesondere werden von 1XNET keine Kosten, Vergütungen, Aufwendungen oder Verwendungen für die Installation oder fehlgeschlagene Installation übernommen. Dies umfasst insbesondere - aber nicht ausschließlich - auch den Zeitaufwand des Kunden und/oder seiner Beauftragten.

§ 7. Haftung des Kunden

(01) Der Kunde haftet unbeschränkt für alle Folgen und Nachteile, die 1XNET und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der 1XNET-Dienste - insbesondere bei Verstoß gegen §4 der dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt und dies schuldhaft zu vertreten hat.

(02) Der Kunde darf die von 1XNET zu erbringenden Internetdienste an Dritte nicht entgeltlich weiterleiten, es sei denn 1XNET hat zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 8. Nutzung durch Dritte

(01) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen und sich die Nutzung Dritter zurechnen zu lassen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs-

und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der 1XNET-Dienste durch Dritte, soweit er diese zu vertreten hat, entstanden sind.

§ 9. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Zugang und die Nutzung der Internetdienste von 1XNET werden dem Kunden durch 1XNet oder einem Dritten wie z.B. der Deutsche Telekom AG bzw. seinen Teilnehmernetzbetreiber in Rechnung gestellt und eingezogen. Sie bezahlen alle Kosten für Internet by Call ganz bequem mit Ihrer Telefonrechnung, normalerweise über die Deutsche Telekom AG. Unsere Abrechnungspartner NexNet, MCI Deutschland GmbH, Callax GmbH und die 01058 GmbH berechnen Ihnen die Gebühren. Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Kontaktdaten des jeweiligen Abrechnungspartner. Diesen finden Sie auf Ihrer jeweils aktuellen Rechnung. Die Kontaktdaten können Sie Ihrer aktuellen Telefonrechnung entnehmen.

§ 10. Zahlungsverzug

(01) Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu den jeweils gültigen Tarifen für die Internetdienste fristgerecht über den Rechnungssteller z.B. die Deutsche Telekom AG bzw. seinen Teilnehmernetzbetreiber oder 1XNET zu zahlen. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit einer nicht unerheblichen Entgelthöhe ist 1XNET berechtigt, den Zugang zu den Diensten von 1XNET zu sperren.

(02) 1XNET ist berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz bei Privatpersonen) zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren oder 1XNET einen höheren Schaden nach.

§ 11. Nutzungsrechte

(02) Alle Urheberrechte und Nutzungsrechte, die im Eigentum von 1XNET stehen, bleiben 1XNET vorbehalten.

(03) Das Kopieren und Ändern, die Weitergabe und Veröffentlichung oder die anderweitige Nutzung aller Serviceinhalte durch den Kunden oder durch einen Dritten, wenn es der Kunde zu vertreten hat, ist verboten, sofern es nicht ausdrücklich von 1XNET schriftlich genehmigt wurde.

(04) Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, nur solche Inhalte zu verbreiten, für die er die entsprechenden Nutzungsrechte hat.

Bei einem Verstoß gegen diesen § 11, kann der Kunde von den Diensten der 1XNET ausgeschlossen werden.

§ 12. Geheimhaltung, Datenschutz

(01) Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt 1XNET sowie die Deutsche Telekom AG bzw. der Teilnehmernetzbetreiber die Kundendaten in maschinenlesbarer Form um Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, erfüllen zu können.

(02) Soweit sich 1XNET Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist 1XNET im Rahmen von Datenschutzbestimmungen berechtigt, die Teilnehmerdaten weiterzugeben, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist und schützenswerte Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§ 13. Schlussbestimmungen

(01) Erfüllungsort ist Bad Neustadt a. d. Saale, Bundesrepublik Deutschland.

(02) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(03) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

Besondere Bestimmungen für die Internetzugangsdienste für Unternehmer

§ 1. Geltungsbereich

(01) Die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen gelten ergänzend für Leistungen im Bereich des Internet-by-Call gegenüber **Geschäftskunden**. Als Geschäftskunden gelten alle Kunden, die keine Privatkunden bzw. Verbraucher sind. Ein Privatkunde bzw. Verbraucher ist im Sinne des § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Auf eine Gewinnerzielungsabsicht kommt es nicht an.

(02) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die 1XNET nicht ausdrücklich anerkennt, sind für 1XNET unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn 1XNET den Auftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers dessen Auftrag vorbehaltlos ausführt.

§ 2. Vertragsverhältnis

(01) Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und 1XNET. über die Nutzung von 1XNET-Diensten kommt durch Auftrag des Kunden und Annahme durch 1XNET zu den jeweils gültigen Tarifen bei jeder erfolgreichen Anwahl neu zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung (durch zur Verfügungsstellung des Dienstes) erfolgen. Das Vertragsverhältnis endet jeweils mit der Beendigung der Verbindung.

(02) Bei Bestellungen und/oder Inanspruchnahme von Warenangeboten oder Dienstleistungen kommen Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter solcher Waren und Dienstleistungen zustande. Etwaige Ansprüche aus solchen Verträgen richten sich ausschließlich gegen den jeweiligen Anbieter der Waren und Dienstleistungen.

§ 3. Allgemeine Leistungen

(01) Der Umfang der vertraglichen Leistungen beschränkt sich auf den von der 1XNET zur Verfügung gestellten Zugang zum Internet in Deutschland. 1XNET übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Kunden über das Internet abgerufenen Inhalte. Der Kunde nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt den national und international geltenden rechtlichen Bestimmungen. Der Kunde stimmt zu, dass 1XNET - Server automatisiert prüfen, inwieweit Verfügbarkeitsgrenzen hinsichtlich bestimmter Einwahlzonen und Einwahlaufkommen erreicht sind und bei entsprechender Erreichung dieser Grenzen eine Verbindung zum Internet oder anderen Diensten automatisiert abgelehnt und getrennt wird. 1XNET wird zu diesen Zweck die vom Kunden gesendete Rufnummer durch seinen Lieferanten übermitteln, dies gilt auch wenn der Kunde eine Rufnummernunterdrückung aktiviert hat.

(02) Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Prüfung durch 1XNET. Insbesondere erfolgt keine Prüfung, ob schadensstiftende Software (Viren etc.) enthalten sind. Die Inhalte sind für 1XNET fremde Inhalte i. S. des Telemediengesetz (TMG).

(03) 1XNET behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern und Verbesserungen nach dem aktuellen Stand der Technik unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden vorzunehmen.

§ 4. Zulässiger Nutzungsumfang des Angebotes

1XNET ermöglicht es Kunden, die Angebote von 1XNET zu nutzen. Gestattet ist die Veröffentlichung und Weitergabe von Zugangsdaten durch die Presse über deren Webseiten, durch die Nutzung von Printmedien, durch TV und Rundfunk. Weiterhin ist diese Weitergabe und Veröffentlichung auch jeder natürlichen oder juristischen Person innerhalb ihres privaten oder geschäftlichen Umfeldes gestattet. Diese Erlaubnis für die Nutzung sowie die Berichterstattung über diese Dienste gilt jedoch nur insoweit, als nicht gegen die in diesen besonderen Vertragsbedingungen festgelegten Beschränkungen verstoßen wird.

§ 5. Verbot der Nutzung als Wiederverkäufer

(01) Es ist Wiederverkäufern nicht erlaubt, die Angebote der 1XNET an Dritte, sei es Geschäfts- oder Privatkunden, zu veräußern. Eine Ausnahme gilt nur, wenn vorab eine schriftliche Genehmigung durch die 1XNET erteilt wurde. Diese Erlaubnis kann entweder mit einer schriftlichen Signatur oder einer eigenhändigen Unterschrift versehen werden. Unter dieses Verbot fällt unter anderen auch die vielfache automatische Vermittlung und Leistung von Angebote der 1XNET an Dritte.

(02) Es ist Widerkäufern aber auch verboten, im normalen Geschäftsverkehr mit Angeboten der 1XNET zu werben, wenn dafür nicht ebenfalls eine schriftliche Genehmigung der 1XNET vorliegt.

§ 6. Einwahlprogramme und Least-Cost-Router

(01) Das Eingeben von Zugangsnummern (beginnend mit 01919, 01937, 01916, 01936 etc.) oder anderen Zugangsdaten wie z.B. 0800 in Least-Cost-Router oder einer andere automatische Einwahlsoftware jeder Art zur Nutzung durch Dritte ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung in Verbindung mit einer elektronischen Signatur oder einer eigenhändigen Unterschrift von 1XNET ist untersagt. Eine solche Erlaubnis kann erteilt werden, wenn vorab eine Anfrage an die 1XNET gestellt wurde, und diese eine erfolgreiche technische Verträglichkeitsprüfung des Least-Cost-Routers oder der anderen automatischen Einwahlsoftware mit den Systemen der 1XNET vorgenommen hat.

(02) Außerdem ist es allen Anbietern und Betreibern von Least-Cost-Routern oder anderer Einwahlprogramme jeder Art untersagt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung in Verbindung mit einer elektronischen Signatur oder einer eigenhändigen Unterschrift von 1XNET auf die Tarife von 1XNET zu verweisen oder diese in die Angebotsübersicht aufzunehmen.

(03) Weiterhin ist es Endkunden, welche Unternehmer sind, verboten, Least-Cost-Router, in die die Zugangsnummern oder Zugangsdaten der 1XNET unerlaubt durch Dritte eingepflegt wurden, zu nützen. Es ist jedoch als Endkunde gestattet, Least-Cost-Route zu nutzen, in die die Zugangsnummern oder Zugangsdaten der 1XNET eigenhändig eingepflegt werden. Voraussetzung für diese erlaubte Nutzung ist aber, dass diese Daten Dritten außerhalb des Unternehmens nicht zugänglich gemacht werden und dass durch Dritte außerhalb des Unternehmens auf diese Daten nicht zugegriffen werden kann.

§ 7. Vertragsstrafe

(01) 1XNET hat das Recht, unabhängig von einem weitergehenden Schadensersatzanspruch, bei schuldhafter Verletzung einer der in Ziffern § 5 und 6 dieser "Besonderen Vertragsbedingungen" niedergelegten Punkte, eine angemessene Vertragsstrafe zu verhängen.

Diese Vertragsstrafe beträgt im Falle eines Verstoßes gegen § 5 und § 6 Absätze 1 und 2 je einzelnen Verstoß (je Einwahl) 50,00 €, mindestens jedoch 10.000,00 €. Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer VI Absatz 3 beträgt die Vertragsstrafe pro individuellem Verstoß 20,00 € mindestens jedoch 500,00 €.

§ 8. Pflichten des Kunden

(01) Der Kunde verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Information, Kommunikation oder andere Inhalte im Service zu laden, beizutragen, zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Service oder über den Service zu suchen, die insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a. Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter, insbesondere nationale und/oder internationale Urheberrechte;
- b. Eignung vom Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig, pornographisch, Gewalt verherrlichend oder sonst wie unangemessen interpretiert zu werden;
- c. Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
- d. Verbreitung von Viren, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadhafte Programmen oder Inhalten, bzw. von Programmen oder Inhalten, die nicht auf diese schädlichen Bestandteile hin überprüft wurden;
- e. Abfangen, Kopieren, "Abhören" von E-Mail-Nachrichten oder Informationen, die nicht für den Kunden bestimmt sind, insbesondere sich oder Dritten mit Hilfe der 1XNET-Dienste nicht für ihn oder Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

(02) Der Kunde weiß, dass im Internet der Zugriff auf Inhalte möglich ist, die für Minderjährige ungeeignet sind. Er verpflichtet sich, Vorkehrungen zu treffen und dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährigen dieser Zugriff nicht möglich ist und sie nicht gefährdet werden.

(03) Der Kunde verpflichtet sich, weder selbst oder durch Dritte über seinen Anschluss jugendgefährdende Inhalte im Internet zu verbreiten noch einen Link zu ihnen zu erstellen.

(04) Er verpflichtet sich ebenfalls, keine rechtsextremen, oder in irgendeiner anderen Form verfassungswidrige oder gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte, zu verbreiten oder einen Link zu ihnen zu erstellen oder durch Dritte über seinen Anschluss verbreiten oder erstellen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, die 1XNET-Dienste sachgerecht und nur im Rahmen der Legalität zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

- a. auf der Eingangsseite von ihm gestalteter Homepages das Impressum mit den gesetzlich geforderten Angaben bzw. einen deutlich sichtbaren Link zu dem Impressum anzubringen;
- b. die Zugriffsmöglichkeit auf die 1XNET-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen jedweder Art zu unterlassen;

der 1XNET erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. 1XNET ist berechtigt, nach einer Störungsmeldung die der 1XNET durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen dem Kunden zu berechnen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

§ 9. Sperrung des Dienstes

(01) 1XNET behält sich vor, den Dienst zu sperren, wenn der Kunde den Dienst missbräuchlich, insbesondere im Sinn von § 4 nutzt und/oder gegen geltendes Recht verstößt.

(02) Der Kunde weiß, dass auch bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen die Bestimmungen des § 8, er sofort und ohne jegliche Ansprüche auf Regress von den Diensten der 1XNET dauerhaft ausgeschlossen und sämtliche seiner bei 1XNET gespeicherten Internetdaten auf seine Kosten gelöscht werden können.

(03) Zur eigenen Sicherheit des Kunden wird 1XNET den Dienst sperren, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Dienst missbräuchlich genutzt wird, insbesondere - aber nicht ausschließlich - bei extrem über das normale Kundenmaß hinausgehender Nutzung.

§ 10. Haftung von 1XNET

(01) 1XNET haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für zugesicherte Eigenschaften gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

(02) 1XNET haftet nicht für die über ihre Dienste von Dritten übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

(03) Bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von 1XNET-Diensten, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, die Verwendung übermittelter Programme und Daten oder die deswegen entstanden sind, weil die Speicherung oder Übermittlung von Daten durch 1XNET nicht erfolgt ist, haftet 1XNET nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens 1XNET vorliegt.

(04) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der 1XNET liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Ausgleich für Ausfallzeiten wird nur dann für monatliche Gebühren gewährt, wenn 1XNET oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

(05) 1XNET übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität des Starterkits mit Daten, Programmen, Konfigurationen etc. des Kunden. Insbesondere werden von 1XNET keine Kosten, Vergütungen, Aufwendungen oder Verwendungen für die Installation oder fehlgeschlagene Installation übernommen. Dies umfasst insbesondere - aber nicht ausschließlich - auch den Zeitaufwand des Kunden und/oder seiner Beauftragten.

§ 11. Haftung des Kunden

(01) Der Kunde haftet unbeschränkt für alle Folgen und Nachteile, die 1XNET und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der 1XNET-Dienste - insbesondere bei Verstoß gegen § 8 der dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt und dies schuldhaft zu vertreten hat.

(02) Der Kunde darf die von 1XNET zu erbringenden Internetdienste an Dritte nicht entgeltlich weiterleiten, es sei denn 1XNET hat zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 12. Nutzung durch Dritte

Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen und sich die Nutzung Dritter zurechnen zu lassen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs-

und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der 1XNET-Dienste durch Dritte, soweit er diese zu vertreten hat, entstanden sind.

§ 13. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Zugang und die Nutzung der Internetdienste von 1XNET werden dem Kunden durch 1XNet oder einem Dritten wie z.B. der Deutsche Telekom AG bzw. seinen Teilnehmernetzbetreiber in Rechnung gestellt und eingezogen. Sie bezahlen alle Kosten für Internet by Call ganz bequem mit Ihrer Telefonrechnung, normalerweise über die Deutsche Telekom AG. Unsere Abrechnungspartner NexNet, MCI Deutschland GmbH, Callax GmbH und die 01058 GmbH berechnen Ihnen die Gebühren. Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Kontaktdaten des jeweiligen Abrechnungspartner. Diesen finden Sie auf Ihrer jeweils aktuellen Rechnung. Die Kontaktdaten können Sie Ihrer aktuellen Telefonrechnung entnehmen.

§ 14. Zahlungsverzug

(01) Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu den jeweils gültigen Tarifen für die Internetdienste fristgerecht über den Rechnungssteller z.B. die Deutsche Telekom AG bzw. seinen Teilnehmernetzbetreiber oder 1XNET zu zahlen. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit einer nicht unerheblichen Entgelthöhe ist 1XNET berechtigt, den Zugang zu den Diensten von 1XNET zu sperren.

(02) 1XNET ist berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (8 Prozentpunkte über den Basiszinssatz bei Geschäftskunden) zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren oder 1XNET einen höheren Schaden nach.

§ 15. Nutzungsrechte

(01) Alle Urheberrechte und Nutzungsrechte, die im Eigentum von 1XNET stehen, bleiben 1XNET vorbehalten.

(02) Das Kopieren und Ändern, die Weitergabe und Veröffentlichung oder die anderweitige Nutzung aller Serviceinhalte durch den Kunden oder durch einen Dritten, wenn es der Kunde zu vertreten hat, ist verboten, sofern es nicht ausdrücklich von 1XNET schriftlich genehmigt wurde.

(03) Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, nur solche Inhalte zu verbreiten, für die er die entsprechenden Nutzungsrechte hat.

(04) Bei einem Verstoß gegen diesen § 15, kann der Kunde von den Diensten der 1XNET ausgeschlossen werden.

§ 16. Geheimhaltung, Datenschutz

(01) Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt 1XNET sowie die Deutsche Telekom AG bzw. der Teilnehmernetzbetreiber die Kundendaten in maschinenlesbarer Form um Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, erfüllen zu können.

(02) Soweit sich 1XNET Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist 1XNET im Rahmen von Datenschutzbestimmungen berechtigt, die Teilnehmerdaten weiterzugeben, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist und schützenswerte Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§ 17. Schlussbestimmungen

(01) Erfüllungsort ist Bad Neustadt a. d. Saale, Bundesrepublik Deutschland.

(02) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(03) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Besuchs auf unserer Homepage und der Nutzung unsere Dienste ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Unsere Mitarbeiter und etwaige von Ihnen beauftragte Dienstleistungsunternehmen von Ihnen zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet wurden?

Nachfolgend finden Sie Informationen, welche Daten während Ihres Besuchs auf der Homepage und bei der Anmeldung zu unseren Diensten erfasst und wie diese genutzt werden. Diese Datenschutzerklärung erstreckt sich nicht auch auf externe Links, die auf Internetangebote Dritter verweisen.

§ 1. Allgemeines

(01) Personenbezogene Daten (nachfolgend Daten genannt) sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener). Dies ist z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Ihr Pseudonym, Ihre Kundennummer Ihre Kennziffer, Ihre IP-Adresse, Angaben über Beginn und Ende sowie über die Art und den Umfang der jeweiligen Nutzung und die übermittelte Datenmenge und Angaben über die von Ihnen in Anspruch genommenen Dienste.

(02) Maßgeblich für die Verwendung Ihrer Daten sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz und das Telemediengesetz.

(03) Soweit Sie durch einen Link auf unserer Seite auf die Seite eines anderen Anbieters gelangen, kann es sein, dass dieser Daten über Sie erhebt. Welche Daten das sind und wie sie genutzt werden, können wir nicht sagen und wir sind auch nicht dafür verantwortlich.

(04) Wir behalten uns ausdrücklich vor, unsere Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu verändern, soweit dies wegen der technischen Weiterentwicklung erforderlich ist.

(05) Wird werden diese Datenschutzerklärung ggf. entsprechend künftigen Änderungen in der Verwendung persönlicher Daten anpassen.

(06) Wir werden die Daten an die zuständigen Behörden übermitteln, wenn wir dazu verpflichtet werden, insbesondere bei einer gesetzlichen Anzeigepflicht. Ansonsten werden wir die Daten unserer Kunden vertraulich zu behandeln. Wir behalten uns vor, die Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln, wenn der dringende Verdacht besteht, dass dies zur Abwehr einer schweren Straftat oder erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

(07) Wir sammeln nicht zielgerichtet Daten von Minderjährigen, da wir damit nichts anfangen können. Wir werden diese Daten löschen, sobald wir sie nicht zur Wahrung eigener rechtlicher Interessen benötigen. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten von Personen unter 18 Jahren ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist unerwünscht.

§ 2. Einwilligung, Auskunft

(01) Wir werden Daten auch über die in dieser Datenschutzerklärung angegebene Art und Weise hinaus nutzen, speichern verarbeiten und übermitteln, soweit Sie darin einwilligen. Soweit wir Daten für einen Zweck nutzen, der nach diesen Bestimmungen Ihre Einwilligung erfordert, werden wir Sie jeweils um Ihre ausdrückliche Einwilligung bitten. Die bloße Registrierung, Nutzung der Dienste

oder Kenntnisnahme von dieser Erklärung ersetzt Ihre ausdrückliche Einwilligungserklärung nicht. Über eine Datennutzung, welche Ihrer Einwilligung nicht bedarf werden wir Sie informieren.

(02) Sie können die einmal gegebene Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und/oder künftigen Verwendungen Ihrer Daten widersprechen. Der Widerspruch erfolgt dadurch, dass die Daten in ihrem Online-Account gelöscht werden. Soweit dies nicht möglich ist, weil die Daten zur Vertragsabwicklung benötigt werden, erfolgt die Löschung nur nach der Kündigung und Beendigung des Vertrages, wenn die Daten nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres.

(03) Ansonsten können Sie die Einwilligung jederzeit in Ihrem Account oder auch schriftlich widerrufen.

§ 3. Automatische Datenerfassung

Jeder Zugriff auf unsere Dienste und jeder Abruf einer auf der Homepage hinterlegten Datei kann protokolliert werden. Die Speicherung dient internen systembezogenen und statistischen Zwecken. Protokolliert werden: Name der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Webbrowser und anfragende Domain. Zusätzlich werden die IP-Adresse und das Betriebssystem der anfragenden Rechner protokolliert. Zur Feststellung des Nutzers werden diese Daten nur genutzt, um auf Rechtsverletzungen zu reagieren, gesetzliche oder vertragliche Pflichten zu erfüllen, Fehler zu finden oder um Sie zu beraten. Nach der Beendigung des Zugriffs, werden die Daten unverzüglich ausgewertet und nach der Auswertung gelöscht, wenn keine Anhaltspunkte für einen längeren Speicherungsbedarf bestehen. Dies trifft zu, insofern Daten erhoben wurden.

§ 4. Bestandsdaten

(01) Allgemein benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihre Anfragen zu beantworten, oder Ihnen Zugang zu speziellen Informationen oder Angeboten zu verschaffen.

(02) Für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages sind folgende Daten erforderlich sind: Name, Anschrift unter Umständen auch das Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden oder zur Prüfung der Geschäftsfähigkeit benötigt.

(03) Wir werden ihre Anschrift, die Art des Anschlusses, die Zahl der im Abrechnungszeitraum einer planmäßigen Entgeltabrechnung insgesamt aufgetretenen Entgelteinheiten, die übermittelten Datenmengen, das insgesamt zu entrichtende Entgelt, sonstige für die Entgeltabrechnung erhebliche Umstände wie Vorschusszahlungen, Zahlungen mit Buchungsdatum, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte und bearbeitete Reklamationen, beantragte und genehmigte Stundungen, Ratenzahlungen und Sicherheitsleistungen speichern und verarbeiten.

(04) Wir werden weiter personenbezogene Daten erfassen, wenn Sie diese Angaben freiwillig, etwa im Rahmen einer Anfrage oder Registrierung, machen.

(05) Den Umfang dieser Daten ersehen Sie aus dem jeweiligen Formular. Wir benutzen diese Daten, um Sie im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zu betreuen und unsere rechtlichen Interessen zu wahren, insbesondere offene Forderungen beizutreiben oder auf Rechtsverletzungen zu reagieren.

(06) Bei einer Beendigung des Vertragsverhältnisses, werden wir die Daten spätestens mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres löschen, wenn alle wechselseitigen Ansprüche abgegolten sind.

§ 5. Nutzungsdaten

(01) Wir erheben Daten über die Nutzung unseres Dienstes. Dies sind Ihr Pseudonym, Ihre Kundennummer, Ihre Kennziffer, Ihre IP-Adresse, Angaben über Beginn und Ende sowie über die Art und den Umfang der jeweiligen Nutzung und die übermittelte Datenmenge und Angaben über die von Ihnen in Anspruch genommenen Dienste. Der Nachrichteninhalte zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von uns nicht gespeichert.

(02) Nutzungs- beziehungsweise Verkehrsdaten werden in der Regel nach Beendigung des Nutzungsvorgangs beziehungsweise der Verbindung gelöscht, wenn sie nicht ausnahmsweise zur ordnungsgemäßen Dienstleistung benötigt werden, insbesondere z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung, für den Aufbau weiterer Verbindungen oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen.

(03) Wir verwenden die Nutzungsdaten zur Ermittlung des Entgelts. Nicht zur Abrechnung benötigte Daten werden wir unverzüglich zu löschen. Wir werden die Rechnung unverzüglich erstellen und sechs Monate nach Versendung der Rechnung löschen, es sei denn Sie haben Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. In diesem Fall dürfen die Daten bis zur Klärung der Einwendungen gespeichert werden.

(04) Soweit wir mit der Rechnung Entgelte für Leistungen eines Dritten einziehen, die wir im Zusammenhang mit der Erbringung von Telekommunikationsdiensten erbracht haben, so dürfen wir dem Dritten Bestands- und Verkehrsdaten übermitteln, soweit diese im Einzelfall für die Durchsetzung der Forderungen des Dritten Ihnen gegenüber erforderlich sind.

§ 6. Informationen über Cookies

(01) Wir behalten und das Recht vor, sog. Cookies zum Wiedererkennen mehrfacher Nutzung eines Angebots durch denselben Nutzer auf Ihrer Festplatte zu speichern. Cookies sind Dateien, die auf der Festplatte Ihres Computers abgelegt werden und der Erleichterung der Navigation dienen. Sie vermeiden, dass bei jeder Nutzung alle erforderlichen Daten neu eingegeben werden müssen. Cookies erleichtern die Nutzung unserer Dienste.

(02) Wenn Sie keine Cookies akzeptieren, kann dies im Einzelfall zu Funktionseinschränkungen unsere Dienste führen. Diese Cookies werden automatisch nach dem Ende der Sitzung gelöscht, wenn Sie nicht einer weiteren Speicherung zugestimmt haben.

(03) Sie können das Speichern von Cookies auf Ihrer Festplatte verhindern, indem Sie in Ihre Browser-Einstellungen "keine Cookies akzeptieren" wählen. Sie können auch einstellen, dass Cookies nach jeder Sitzung gelöscht werden. Schließlich können Sie auch einmal gesetzte Cookies jederzeit wieder löschen. Wie all das im Einzelnen funktioniert, entnehmen Sie bitte der Anleitung Ihres Browseranbieters.

§ 7. Störungsbeseitigung

Soweit erforderlich, können wir Verkehrs- und Bestandsdaten erheben und verwenden, einschließlich der Steuersignale, zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an Telekommunikationsanlagen.

§ 8. Missbrauchsbekämpfung

(01) Wir können Verkehrs- und Bestandsdaten einschließlich der Steuersignale erheben und verwenden, die zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungserschleichungen und sonstigen rechtswidrigen Inanspruchnahme der Telekommunikationsnetze und -dienste erforderlich sind. Wir werden so wenig wie möglich Daten erheben und diese tunlichst anonymisieren.

(02) Sie werden über die Maßnahmen benachrichtigt, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahmen möglich ist.

§ 9. Marktforschung

Wir werden die Daten auch zur Marktforschung und zu Ihrer Beratung verwenden, soweit das Gesetz dies zulässt und in dieser Datenschutzerklärung beschrieben ist. Bei den Nutzungsdaten ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

§ 10. Empfänger, an welche Daten mitgeteilt werden können

(01) 1xnet ist berechtigt, die Abrechnungsdaten des Nutzers an einen mit dem Einzug des Entgelts beauftragten Dritten zu übermitteln, soweit es für diesen Zweck erforderlich ist. Der Empfänger ist auf das Fernmeldegeheimnis zu verpflichten und im selben Umfang wie 1xnet zum Datenschutz verpflichtet.

(02) 1xnet kann die Tatsache, dass der Schuldner eine Forderung nicht freiwillig bezahlt, an andere interessierte Geschäftspartner übermitteln, wenn der Kunde mindestens eine Mahnstufe durchlaufen, somit über die gespeicherten Daten und den Zweck der Speicherung informiert wurde und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hat (fortgeschrittene Inkassofälle). Soweit der Kunde nachvollziehbare Gründe gegen die Forderung erhebt, unterbleibt die Übermittlung. Berechtigte Einwendungen eines Kunden können jederzeit zur Sperrung der Übermittlung führen. Dritte sind nur Gewerbetreibende oder Freiberufler. Diese sind nicht ermächtigt, die zur Übermittlung gespeicherten Daten frei und uneingeschränkt zu durchsuchen oder zu benutzen, sondern nur dann, wenn sie ein berechtigtes Interesse an den zu übermittelten Daten haben und dieses nachweisen können. Die Übermittlungsempfänger verpflichten sich, die Daten nicht zweckwidrig und auch nicht zu kommerziellen Zwecken zu verwenden.

(03) 1xnet kann die zur Übermittlung gespeicherten Daten an Dritte übermitteln, damit diese nach vorstehenden Regeln verfahren, wenn diese auch die vorbenannten Pflichten erfüllen. Dritte ist insbesondere die SCHUFA.

(04) 1xnet übermittelt Ihre Nutzungsdaten an andere Diensteanbieter, soweit es für die Abrechnung von 1xnet mit anderen Diensteanbietern oder mit deren Teilnehmern benötigt wird oder soweit andere Diensteanbieter diese zur Abrechnung mit ihren Teilnehmern benötigen.

(05) Nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze können außerdem staatliche Stellen von uns ggf. Auskünfte oder Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, z.B. zum Zwecke der Strafverfolgung, verlangen.

(06) Erlangt 1XNET von einer unerlaubten Handlung des Nutzers Kenntnis oder wird 1XNET nach §§ 9,10 TMG von einer vermeintlich unerlaubten Handlung durch Dritte in Kenntnis gesetzt, wird 1XNET im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten an die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden weitergeben. Sollte zuvor aufgrund von Rechtsvorschriften

eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Übermittlung oder der beanstandeten Handlung durch 1XNET erforderlich sein, wird 1XNET diesem nachkommen.

(07) Wir informieren unsere Kunden über diejenigen Firmen, an welche die Daten übersandt werden

(08) Ihre Daten werden nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes gespeichert und verarbeitet.

(09) Ihre Daten werden weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarktet. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nicht ohne Ihre Einwilligung, wenn nicht in diese Bestimmung etwas anders regeln.

(10) Der Kunde stimmt zu, dass 1XNET - Server automatisiert prüfen, inwieweit Verfügbarkeitsgrenzen hinsichtlich bestimmter Einwahlzonen und Einwahlaufkommen erreicht sind und bei entsprechender Erreichung dieser Grenzen eine Verbindung zum Internet oder anderen Diensten automatisiert abgelehnt und getrennt wird. 1XNET wird zu diesen Zweck die vom Kunden gesendete Rufnummer durch seinen Lieferanten übermittelt, dies gilt auch wenn der Kunde eine Rufnummernunterdrückung aktiviert hat.

§ 11. Auskunft

(01) Wir erteilen Ihnen jederzeit unentgeltlich Auskunft über Ihre von uns oder unsere Erfüllungsgehilfen gespeicherten Daten. Erhalten Sie direkt von uns eine Rechnung, so entnehmen Sie die Kontakt an welche Sie sich diesbezüglich werden können, aus unserem Impressum. Sollten Sie eine Rechnung von einem unserer Erfüllungsgehilfen erhalten entnehmen Sie die Kontaktdaten dieser Rechnung und wenden sich an unseren Erfüllungsgehilfen.

§ 12. Gesetzliche Datenspeicherungspflichten

(01) Wir weisen darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Verkehrsdaten nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 sechs Monate im Inland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu speichern. Einen Monat nach Ablauf dieser Frist, werden wir die Daten löschen, wenn in dieser Erklärung nicht ein anderes bestimmt ist.

(02) Bei Telefonaten speichern wir:

1. die Rufnummer oder andere Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses sowie im Falle von Um- oder Weiterschaltungen jedes weiteren beteiligten Anschlusses,
2. den Beginn und das Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone,
3. in Fällen, in denen im Rahmen des Telefondienstes unterschiedliche Dienste genutzt werden können, Angaben zu dem genutzten Dienst,
4. im Fall mobiler Telefondienste sind wir ferner berechtigt:
 - a) die internationale Kennung für mobile Teilnehmer für den anrufenden und den angerufenen Anschluss,
 - b) die internationale Kennung des anrufenden und des angerufenen Endgerätes,
 - c) die Bezeichnung der durch den anrufenden und den angerufenen Anschluss bei Beginn der Verbindung genutzten Funkzellen,
 - d) im Fall im Voraus bezahlter anonymer Dienste auch die erste Aktivierung des Dienstes nach Datum, Uhrzeit und Bezeichnung der Funkzelle,
5. im Fall von Internet-Telefondiensten auch die Internetprotokoll-Adresse des anrufenden und des angerufenen Anschlusses.

Dasselbe gilt bei der Versendung einer Kurz-, Multimedia- oder ähnlichen Nachricht; hierbei sind anstelle der Angaben nach Satz 1 Nr. 2 die Zeitpunkte der Versendung und des Empfangs der Nachricht zu speichern.

Bei Mailversand sind wir berechtigt:

1. bei Versendung einer Nachricht die Kennung des elektronischen Postfachs und die Internetprotokoll-Adresse des Absenders sowie die Kennung des elektronischen Postfachs jedes Empfängers der Nachricht,
2. bei Eingang einer Nachricht in einem elektronischen Postfach die Kennung des elektronischen Postfachs des Absenders und des Empfängers der Nachricht sowie die Internetprotokoll-Adresse der absendenden Telekommunikationsanlage,
3. bei Zugriff auf das elektronische Postfach dessen Kennung und die Internetprotokoll-Adresse des Abrufenden,
4. die Zeitpunkte der in den Nummern 1 bis 3 genannten Nutzungen des Dienstes nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

(03) Bei Gewährung eines Internetzugangs speichern wir:

1. die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene Internetprotokoll-Adresse,
2. eine eindeutige Kennung des Anschlusses, über den die Internetnutzung erfolgt,
3. den Beginn und das Ende der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

(04) Bei Gewährung eines Mobilfunknetzzugangs speichern wir die geografischen Lagen der die jeweilige Funkzelle, über welche Sie telefonieren.

(05) Die vorgenannten Daten können von Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und bestimmten anderen Behörden im Rahmen ihrer Befugnisse abgerufen und verwendet werden. Diese Verpflichtungen sind von uns spätestens ab dem 1. Januar 2009 zu erfüllen und wir werden ab sofort schrittweise beginnen, diese umzusetzen.

§ 13. Ausnahmen von der Löschung

(01) An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit

- einer Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen,
- Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung schutzwürdige Interessen unsererseits beeinträchtigt würden, z.B. solange der Nutzer Einwendungen gegen die Rechnung erhebt oder die Rechnung trotz Zahlungsaufforderung nicht bezahlt. Wir können die Daten länger speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Kunde unsere Dienste in der Absicht in Anspruch nimmt, das Entgelt nicht oder nicht vollständig zu entrichten, oder
- eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

(02) Gesperrte Daten werden ohne Ihre Einwilligung nur übermittelt oder genutzt werden, soweit dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und die Daten hierfür übermittelt oder genutzt werden dürften, wenn sie nicht gesperrt wären.

§ 14. Speicherort

Ihre Daten speichern wir in Bad Neustadt und in Frankfurt am Main.

§ 15. Datensicherheit

(01) 1xnet arbeitet mit hohen technischen Sicherheitsstandards, um personenbezogene Daten vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen, Zerstörung oder unberechtigtem Zugriff zu bewahren.

(02) Ihre persönlichen Daten sind nur solchen Mitarbeitern zugänglich, welche notwendigerweise Einsicht in Ihre Daten haben müssen, um ihre Tätigkeit ordnungsgemäß ausüben und Ihnen unsere Services und Produkte bestmöglich anbieten zu können. Diese sind sorgfältig ausgewählt und in Sachen Datensicherheit geschult.

(03) Außerdem ergreifen wir zum Schutz Ihrer persönlichen Daten verfahrenstechnische und elektronische Schutzmaßnahmen. Des Weiteren wird Ihr Passwort zum Zwecke des Login ausschließlich anonym übertragen.

(04) 1xnet verbessert seine Sicherheitsmaßnahmen fortlaufend entsprechend der technologischen Entwicklung.

(05) Bei der Kommunikation per E Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen.

§ 16. Datenschutzbeauftragter

Unser Datenschutzbeauftragter ist zur Zeit Herr Michael Wolf.

Kontakt: 1 X Net GmbH
 Postfach 13 49
 D-97603 Bad Neustadt
 Tel.: +49 (0)9771-6008 441
 Fax: +49 (0)9771-6008 446
 E-Mail: rechtsabteilung@1xnet.de

Dieser steht für weitergehende Fragen zum Thema Datenschutz zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Grundsätze:

Datenschutz ist nicht nur Pflicht, sondern auch eine besondere Dienstleistung die uns für Kunden attraktiv macht. Der Datenschutz umfasst insbesondere auch alle Tatsachen, die dem Fernmeldegeheimnis unterliegen.

§ 1. Rechte des Betroffenen

(01) Allein der Inhaber der Daten hat das Recht zu bestimmen, ob sie verarbeitet werden dürfen. Verarbeiten heißt erheben (Sammeln von Daten), speichern oder an Dritte übermitteln. Die Datenverarbeitung erfolgt deswegen tunlichst nur mit Einwilligung des Betroffenen.

(02) Wir bieten dem Betroffenen an, durch geeignete Maßnahmen (Vertragsgestaltungen) zu vermeiden, dass die Datenspeicherung für uns notwendig wird.

(03) Wir informieren die Betroffenen in einfacher verständlicher Form über alle Daten, die wir über sie erheben, speichern und verarbeiten. Wir teilen ihm mit, wo wir die Daten speichern und warum wir sie speichern. Der Betroffene hat das Recht, alle Daten, welche wir über ihn gespeichert haben, jederzeit einzusehen, zu korrigieren und nicht benötigte Daten zu löschen. Wir informieren ihn über die Möglichkeiten nach Abs. 2.

(04) Wir versuchen, Daten tunlichst zu vermeiden und für unsere Arbeit so wenige Daten wie möglich zu erheben. Daten die wir nicht benötigen, sind zu löschen. Datenarchivierung vermeiden wir. Daten sind nur gelöscht, wenn keine Wiederherstellung mehr möglich ist.

(05) Wenn wir Bedenken gegen die Löschung haben oder dies nur schwer möglich ist oder unzulässig ist, werden die Daten gesperrt. Sperrung bedeutet, dass die Daten nur noch eingeschränkt genutzt werden können. Dies ist durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen.

(06) Wir informieren den Betroffenen über Gefahren der Datensicherheit und unterstützen ihn bei der Verminderung der Gefahren. Dies gilt insbesondere beim Datenversand über das Internet.

(07) Die obigen Grundsätze gelten nicht, wenn wir an der Abweichung ein berechtigtes Interesse haben und die Abweichung zulässig ist.

§ 2. Grundsätze der Datenverarbeitung

(01) Wir führen Kontrollverfahren ein, welche die Richtigkeit der Daten sicherstellen.

(02) Wir gestalten für jeden Zweck eine Datenmaske, die nur die Daten enthält die für diesen Zweck benötigt wird. Diese greift auf die Datenbank zu. Dadurch verhindern wir Zusammenführungen. Wir verbieten die Anlage von nicht kontrollierten Datenbanken.

(03) Wir werden die Daten tunlichst anonym verarbeiten und dafür sorgen, dass die Daten nicht erforderlich sind.

§ 3. Datensicherheit

(01) Die Räume mit unseren Datenbanken sind nur ausgewählten Personen zugänglich.

(02) Der Zugriff ist nur möglich, soweit dem Zugreifenden ein Zugriffsrecht eingeräumt wird.

(03) Alle Zugriffe und Eingaben werden protokolliert, um Missbrauch zu vermeiden.

- (04) Wir sichern alle Daten auf mehreren Datenträgern.
- (05) Wir übertragen Daten tunlichst verschlüsselt.

§ 4. Veröffentlichung von Daten

- (01) Wir veröffentlichen Kundenreferenzen nur mit deren Zustimmung.
- (02) In Produktbeschreibungen sind keine persönlichen Daten enthalten.
- (03) Wir veröffentlichen keine persönlichen Mitarbeiterdaten ohne deren Zustimmung.

§ 5. Übertragung der Daten an Dritte

- (01) Wir vermeiden, Daten an Dritte zu übertragen.
- (02) Wir prüfen, ob der Dritte sich an das Datenschutzrecht hält und treffen die erforderlichen Maßnahmen, wenn dies nicht so ist.
- (03) Wir dokumentieren, welche Daten wir an Dritte übertragen.
- (04) Wir verpflichten Dritte zum Schutz der Daten, bevor wir die Daten übermitteln oder die Erhebung von Daten fördern – z.B. wenn wir als Vermittler, Reseller tätig sind- und weisen die Dritten auf den Umfang ihrer Pflichten hin. Wenn diese denselben Pflichten unterliegen wie wir und der Datenschutz überwacht wird, so können wir davon absehen.

§ 6. Personelle Vorkehrungen zum Datenschutz

- (01) Wir bestellen einen Datenschutzbeauftragten, der dafür verantwortlich ist, das Datenschutzniveau auf dem neuesten Stand zu halten. Er hat sich auch um Beschwerden wegen angeblicher Verletzung des Datenschutzes zu kümmern. Er hat dafür zu sorgen, dass dem Kunden ein optimales Widerspruchsrecht zusteht.
- (02) Unsere Mitarbeiter werden zum Datenschutzrecht geschult und sensibilisiert. Angemessene Geheimhaltungsverpflichtungen sind mit den Mitarbeitern bei der Aufnahme der Tätigkeit im Unternehmen schriftlich zu vereinbaren.

§ 7. Sonstige Vorkehrungen zum Datenschutz

Wir stimmen uns eng den Datenschutzbehörden und der Bundesnetzagentur ab.

Gesetzliche Normen

Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

§ 312c Abs. 2 BGB Unterrichtung des Verbrauchers bei Fernabsatzverträgen

Der Unternehmer hat dem Verbraucher ferner die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in der Rechtsverordnung nach Artikel 240 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Informationen in dem dort bestimmten Umfang und der dort bestimmten Art und Weise in Textform mitzuteilen, und zwar

1. bei Finanzdienstleistungen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung oder, wenn auf Verlangen des Verbrauchers der Vertrag telefonisch oder unter Verwendung eines anderen Fernkommunikationsmittels geschlossen wird, das die Mitteilung in Textform vor Vertragsschluss nicht gestattet, unverzüglich nach Abschluss des Fernabsatzvertrags;
2. bei sonstigen Dienstleistungen und bei der Lieferung von Waren alsbald, spätestens bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrags, bei Waren spätestens bis zur Lieferung an den Verbraucher.

Eine Mitteilung nach Satz 1 Nr. 2 ist entbehrlich bei Dienstleistungen, die unmittelbar durch Einsatz von Fernkommunikationsmitteln erbracht werden, sofern diese Leistungen in einem Mal erfolgen und über den Betreiber der Fernkommunikationsmittel abgerechnet werden. Der Verbraucher muss sich in diesem Falle aber über die Anschrift der Niederlassung des Unternehmers informieren können, bei der er Beanstandungen vorbringen kann.

§ 312e Abs. 1 Satz 1 BGB Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich ein Unternehmer zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen eines Tele- oder Mediendienstes (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), hat er dem Kunden

1. angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann,
2. die in der Rechtsverordnung nach Artikel 241 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Informationen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Bestellung klar und verständlich mitzuteilen,
3. den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen und
4. die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.

Bestellung und Empfangsbestätigung im Sinne von Satz 1 Nr. 3 gelten als zugegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können.

BGB-Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoV)

§ 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen

(1) Der Unternehmer muss dem Verbraucher gemäß § 312c Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs folgende Informationen zur Verfügung stellen:

1. seine Identität, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung,
 2. die Identität eines Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird,
 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten,
 4. wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung sowie darüber, wie der Vertrag zustande kommt,
 5. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat,
 6. einen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Ware oder Dienstleistung) zu erbringen, und einen Vorbehalt, die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen,
 7. den Gesamtpreis der Ware oder Dienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, über die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
 8. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Lieferung oder Erfüllung,
 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufs- oder Rückgaberechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe, einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs oder der Rückgabe gemäß § 357 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Dienstleistung zu zahlen hat,
 11. alle spezifischen, zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden, und
 12. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises.
- (2) Bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen muss der Unternehmer dem Verbraucher gemäß § 312c Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ferner folgende Informationen zur Verfügung stellen:
1. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde,
 2. gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder

- deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
3. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen,
 4. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Fernabsatzvertrags zugrunde legt,
 5. eine Vertragsklausel über das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht,
 6. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen,
 7. einen möglichen Zugang des Verbrauchers zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang und
 8. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. EG Nr. L 135 S. 5) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. EG Nr. L 84 S. 22) fallen.
- (4) 1Der Unternehmer hat dem Verbraucher gemäß § 312c Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs folgende Informationen in Textform mitzuteilen:
1. die in Absatz 1 genannten Informationen,
 2. bei Finanzdienstleistungen auch die in Absatz 2 genannten Informationen,
 3. bei der Lieferung von Waren und sonstigen Dienstleistungen ferner
 - a) die in Absatz 2 Nr. 3 genannten Informationen bei Verträgen, die ein Dauerschuldverhältnis betreffen und für eine längere Zeit als ein Jahr oder für unbestimmte Zeit geschlossen sind, sowie
 - b) Informationen über Kundendienst und geltende Gewährleistungs- und Garantiebedingungen.

§ 3 BGB-InfoV Kundeninformationspflichten des Unternehmers bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr muss der Unternehmer den Kunden gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs informieren

1. über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen,
2. darüber, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist,
3. darüber, wie er mit den gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Bestellung erkennen und berichtigen kann,
4. über die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen und
5. über sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Unternehmer unterwirft, sowie die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken.